

so zu Hause blieben/ vnd 20. so sich in Feldtügen oder im Kriegswesen gebrauchen liessen/ so 2000. seynd bewehrt worden/ wie die vorige zwennte Gesellschaft/ aufferhalb Veinschienen.

Die vierdte classis wurde auß den jenigen Bürgern / so da 375. Rheinische gülden vermochten/ wurden auch 40. Centurien heraus genommen in voriger gemelter Ordnung/ also daß ihrer in 2000. zu Feldt lagen/ wurden aber also bewehret:

Ein langer Spieß/
Ein Wurffspieß.

Die fünffte classis wirdt genommen auß den jenigen / so da über 165. Gülden vermochten/ hat 60. Centurien/ deren 30. zu Feldt geordnet/ an Zahl 3000. wurden diese allein bewehret:

Mit Schlaudern vnd Steinen / so sie mit Händen vnd mit Schlaudern warffen.

Hierzu wurden geordnet 2. Centurien von Zimmer- vnd Bau- leuthen/ welche ohne Leibrüstung dem Krieg beywohneten / vnd ihnen allerley nöthwendige Kriegs Gebäu vnd derogleichen Rüstung zu bauen befehlen/ so da vnder der ersten classis begriffen.

Weiters wurden auch 3. Centurien des Raths vnd gemeiner Statt Diener / Aufrücker / Pfeiffer / Posaunen vnd Zinckenbläser mit beyangeordnet/ so da vnder der letzten classis begriffen. Nach Beschreibung/ Musterung vnd Ausschusses des Fußvolcks / so ordnete er zwölff Ritter Turmas / oder Rittergesellschaften / auß den aller vornembsten/ besten vnd geachttesten Bürgern : vnd ordnete zu den ersten dreyen Compagnien Reuteren / so da Romulus erst angeordnet / noch 6. andere / mit eben gleichen Ceremonien vnd Einweihung/ wie Romulus sein erste 3. angerichtet.

Diesen Reutern wurden gegeben auß gemeinem Vorrath 150. Gülden / daß sie ein Pferd sampt allem Zugehör zeugen kondten/ vnd Jährlich zu Vnderhaltung der Pferd/ 30. Gülden/ so von habhaftten Witwen jedem zu handreichen / befohlen vnd angeordnet worden.

Dieses ist der erste Ausschus gewesen/ so dieser löblichste/ dapfferste wol Kriegsdisciplin erfahrne Liebhaber / vnd Römischer König Seruius Tullius hat angeordnet vnd gemustert / so da zu der täglichen Kriegsübung angehalten oder in Kriegszügen gebraucht wurden. Was aber von den fünff gesakten Gesellschaften an Bürgern/ so